Zeitschrift: Die gewerbliche Fortbildungsschule : Blätter zur Förderung der Interessen derselben in der Schweiz

Band: 5 (1889)

Heft: 8

Artikel: Wirklichkeit und Einbildung in Fragen des Volksunterrichtes

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-866130

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die gewerbliche Fortbildungsschule

Blätter zur Förderung der Interessen derselben in der Schweiz

ORGAN

der Spezialkommission d. Schweiz. Gemeinnütz. Gesellsch f. gewerbl. Fortbildungsschulen,
der Fachkommission der Schweiz. perm. Schulausstellung in Zürich,
und des Vereins von Lehrern an gewerbl. Fortbildungs- und Fachschulen.

V. Jahrg. No. 8. Beilage zum „Schweiz. Schularchiv". August 1889.

Inhalt: Wirklichkeit und Einbildung in Fragen des Volksschulunterrichtes. — Anstalten für industrielle Bildung von der Eidgenossenschaft subventionirt 1888.

Wirklichkeit und Einbildung in Fragen des Volksunterrichtes.

Die Lehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen wissen, wie schwer es ist, die Handwerker zu einem gründlichen Verständnis ihrer Fachzeichnungen zu befähigen, wie vielfach man sich begnügen muss, den Leuten zu zeigen, wie man's macht. Wer wollte z. B. den Schreinern alle die Schlagschatten an den Möbeln erklären? Wer findet Zeit, die Stillehre eingehender zu behandeln? Und doch setzt eine richtige Würdigung gerade der älteren Erzeugnisse des Kunsthandwerkes eine vielfache Vergleichung der verschiedenen Stilformen voraus, welche der Mehrzahl unserer Handwerker schon um der Zeit willen unmöglich ist. Unsere Fachlehrer beschränken sich deshalb auch mit Recht auf solche Muster, wie sie zunächst die Gegenwart bietet und weitaus die meisten unserer Vorlagenwerke befassen sich mit den Formen und Gegenständen der Gegenwart. Wenn nun die Handwerker nicht einmal Zeit finden, die älteren Erzeugnisse ihres eigenen Gewerbes genauer zu prüfen, was soll man von der grossen Masse der Arbeiter erwarten, die vom frühen Morgen bis zum späten Abend ihrem Tagewerk obliegen müssen? Nein! die schönen Worte von dem Wert alter Kunsterzeugnisse für die Bildung der Handwerker beruhen auf Einbildung von Männern, die das Glück hatten, eine bessere Schulbildung zu empfangen, Musse und Mittel besitzen, nebst ihrem Beruf auch noch Liebhabereien zu pflegen. Aber man preist den Wert der *Anschauungen.* Wo sind die Anschauungen mannigfaltiger, als in grossen Städten und eben dort trifft man die oberflächlichen Leute am häufigsten, die „von allem zu sagen wissen". Es ist auch bekannt, dass alle Vorlagen totes Material sind ohne das belebende Wort und Beispiel des Lehrers, der es versteht, die Schüler durch ihre eigene Tätigkeit zur selbständigen Aneignung und freien Verwendung der Formen zu befähigen. Daher haben die Versuche in der Kombination der Formen, wie sie z. B. an den Genferschulen geübt werden, ihre volle Berechtigung. In den Klassen für schwachbegabte Kinder zu Köln werden besonders auch beim Rechenunterrichte die *Bewegungen*

der Kleinen zu Hülfe genommen. Die Aufnahme der Knabenhandarbeit beweist ebenfalls, dass die *Anschauung allein zur Bildung des Menschen nicht ausreicht,* sondern dass die *eigene Tätigkeit desselben dazu unentbehrlich* ist. Übereinstimmend damit, lehren auch Physiologie und Psychologie, dass unsere *Tast- und Blickbewegungen* die wirkliche Grundlage unserer Raumerkenntnis sind; nicht die Anschauung, wie man bisher obenhin gesagt hat. Auch der Wert der Anschauung alter Kunsterzeugnisse für das praktische Leben beruht daher zum grossen Teil auf Einbildung. Seit alter Zeit und heute noch und in alle Zukunft wird der Arbeiter viel mehr durch das gebildet, was er selber schafft und erlebt, als durch das, was er bloss anschauen kann. Selbst wenn es also möglich wäre, „die geschichtliche Entwickelung des nationalen Kunstgewerbes zu einer umfassenden Anschauung zu bringen", so könnten wir einer solchen Darstellung höchstens einen akademischen Wert beimessen. Für die Volksbildung dagegen hat jeder Festzug mit seinen lebendigen Beziehungen zur Gegenwart grösseren Wert als eine Schaustellung von Gegenständen, deren Zweck und Erscheinung man gewöhnlich nur halb versteht, weil man nicht Zeit noch Lust und Kraft hat, sich eingehend mit denselben zu beschäftigen.

Wo aber kein Verständnis möglich ist, kann auch keine wahre Begeisterung aufkommen. Die Bedeutung einer solchen Darstellung als *„nationales"* Institut würde daher nur von solchen Kreisen gewürdigt werden, die Sachkenntnis, wissenschaftliche Bildung und Musse besitzen, um dergleichen Forschungen nachzugehen. Für die Volksbildung aber sind Kunst und Wissenschaft internationale Güter. Wir wollen daher nicht in der Einbildung Schranken aufrichten, welche die Wirklichkeit sofort wieder einreisst, indem der Weltverkehr unsere Industrie auf den Export hinweist; unsere Arbeiter zwingt, in der Fremde ihr Brot zu verdienen.

Damit möchten wir nur der Überschätzung alter Kunsterzeugnisse begegnen, weil sie vielerorts, z. B. auch in Zürich, der Sorge für die Bildung der Handwerker Eintrag tut. *G.*

Anstalten für industrielle Bildung,

von der Eidgenossenschaft subventionirt

1888.

(Zu Tab. XV der Cartes statistiques in der schweiz. Schulabteilung an der Weltausstellung in Paris.)

I. Gewerbliche Centralanstalten.

Technikum Winterthur; durch Gesetz vom 18. Mai 1873 vom Kanton Zürich gegründet, durch eine vom Regierungsrat gewählte Aufsichtskommission geleitet und an das Lehrziel der 3. Sekundarschulklasse anschliessend.

Das Technikum hat zur Aufgabe, durch wissenschaftlichen Unterricht und praktische Übungen die Aneignung derjenigen Kenntnisse zu vermitteln, welche dem Techniker mittlerer Stufe in Handwerk und Industrie unentbehrlich sind (§ 2 des Gesetzes betr. das Technikum).